

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart  
Stadt- und Landkreise  
und kreisangehörige Städte mit einem  
Jugendamt in Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg  
Städtetag Baden-Württemberg  
Gemeindetag Baden-Württemberg

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration  
Baden-Württemberg

Liga und Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege  
in Baden-Württemberg

**Auswertung zu den Leistungen der Hilfe zur Erziehung (HzE) und anderer Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) in Baden-Württemberg im Jahr 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage zu diesem Schreiben übersenden wir Ihnen die Auswertung zu den vom KVJS-Landesjugendamt bei den Jugendämtern erhobenen Fallzahlen der Inobhutnahmen, der Hilfen zur Erziehung (HzE), einschließlich der Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII sowie der Hilfen nach § 13 SGB VIII für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA). Alle Fallzahlen beinhalten sowohl die am 31.12.2020 laufenden als auch die im Jahr 2020 beendeten Hilfen, so dass das Hilfegeschehen abgebildet wird. Darüber hinaus sind die Inobhutnahmen nach § 42 und § 42a SGB VIII differenziert.

Wir danken den Jugendämtern für die gute Zusammenarbeit im Zuge des Erhebungsverfahrens. Die üblichen Auswertungen zum Fallzahlgeschehen der HzE zum Jahr 2020 (ohne UMA) haben wir Ihnen bereits in einem gesonderten Schreiben übersandt.

**Dezernat Jugend –  
Landesjugendamt**

Rückfragen bitte an:  
Dr. Nele Usslepp  
0711 6375-442  
nele.usslepp@kvjs.de

Kathrin Kratzer  
0711 6375-214  
kathrin.kratzer@kvjs.de

29. Juli 2021

**Rundschreiben-Nr.  
94/2021**

Lindenspürstr. 39  
70176 Stuttgart  
Telefon 0711 6375-0  
Telefax 260

Landesbank  
Baden-Württemberg  
BIC SOLADEST600  
IBAN DE14 6005 0101  
0002 2282 82

Für den Fall, dass Sie Rückfragen zu den Auswertungen haben, stehen Ihnen Frau Dr. Usslepp (0711/6375-442) und Frau Kratzer (0711/6375-214) gerne zur Verfügung.

29. Juli 2021  
Seite 2

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jürgen Strohmaier

**Anlagen**